

Sicherheit: Nach dem Dekret v. 28./11. 1904 werden für den Zs.-Dienst der unifizierten Schuld die Erträge der Grundsteuern an dritter Stelle verpfändet. Eingeführt in Frankfurt a. M. 11./5. 1882, erster Kurs 68^{13/16}%, eingeführt in Berlin 7./8. 1883 zu 73.25%. Zahlst.: Berlin: S. Bleichröder; London: Bank von England; Paris: Crédit Lyonnais. Kurs Ende 1890—1914: In Berlin: 97.10, 96.30, 99.60, 101.80, 104.30, 103.50, 104.50, —, 107.10, 103, 105.20, 108.20, 108.40, — (kl. 104.70), — (kl. 105.10), —, 103.75, —, 103, 103.75, —, —, 99.70, 98.50, —*%. — In Frankf. a. M.: 97.15, 96.35, 99.60, 101.70, 103.80, 103.30, 105.70, 107.30, 107.90, 103.10, 105.30, 108.20, 108.50, 104.60, 105.40, 105.50, 104, 101.50, 103, 103.70, 101.80, 101.10, 100, 98.60, —*%. — In Hamburg: 92.75, 92, 94.50, 96.50, 98.50, 97.50, 99.90, 102, 102, 105, 107.50, 108.25, 104, 104.75, 105, 103, 101.50, 102.25, 102.50, 101, 100.25, 98.75, 98.70, —*%. — In München: —, —, —, —, —, —, —, —, 105.25, —, 108.25, 104.50, —, —, 101, —, —, 101.80, 101.30, —, 98, —*%. Usance: Seit 1./1. 1899 wird beim Handel an allen deutschen Börsen fr. 1 = M. 0.80 gerechnet; in Berlin, Frankf. a. M. u. München auch schon vorher so, während in Hamburg früher £ 1 = M. 21.

Republik Frankreich.

3% konvertierte Französische Rente von 1894. In Umlauf frs. 205 726 290 Rente = frs. 6 857 542 990 Kapital lt. Gesetz v. 17./1. 1894 zur Pari-Rückzahlung bzw. Konvertierung der 4^{1/2}% Rente von 1883. Stücke eingeteilt in Stücke à frs. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 20, 30, 50, 100, 200, 300, 500, 1000, 1500 u. 3000 jährl. Rente. Zs.: 16. Febr., 16. Mai, 16. Aug. u. 16. Nov. Zahlst.: Alle Staatskassen in Paris und den Departements. Im Juli 1902 wurde die 3^{1/2}% Rente auf 3% konvertiert, die Besitzer der konvert. Rententitel erhielten bis 16./11. 1902 3^{1/2}% Zs., von dieser Zeit aber nur noch 3%, vor dem 1./1. 1911 kann die 3% nicht gekündigt werden. Die Notierung in Paris exkl. Coup. beginnt jeweils 14 Tage vor dem Fälligkeitstermin der Coup. Kurs in Frankf. a. M. für die 3^{1/2}% Rente Ende 1894—1902: 107.20, 106, 105.90, 107.30, 104.80, 102.50, 103, 102, —%; für die 3% Rente Ende 1903—1914: 98.50, 97.70, 99.50, 96.50, 96.20, 97, 99.50, 98.50, 94.50, 89.50, 85, 81.50*%.

Königreich Griechenland.

Der Staat stellte im Mai 1893 seine Barzahlungen ein und verfügte durch Dekret vom 10./22. Dez. 1893, dass bis zur endgültigen Regelung die Zahlung der Zinsen mit 30% in Gold zu erfolgen habe, während die Tilgung aufzuheben sei. Die Schutzkomitees, welche sich im Januar 1894 in Berlin, London und Paris bildeten, verhandelten zu wiederholten Malen mit der griechischen Regierung, ohne zu einem Resultate zu gelangen. Durch das Gesetz vom 10. März 1898 betreffend die Einrichtung einer internationalen Kontrollekommission, wurde endlich ein Arrangement der griechischen Auslands-Anleihen getroffen. Über die wesentlichsten Bestimmungen des Gesetzes siehe Jahrg. 1905/06.

Abrechnung der internationalen Finanzkontrolle pro 1914.

Für das Jahr 1914 waren die Brutto-Einnahmen aus den verpfändeten Staatseinkünften (Monopole, Stempelsteuer, Tabak, Schmirgel, Cigarettenpapier; subsidiär die Piräuszölle) auf Dr. 28 900 000 veranschlagt. Die tatsächlichen Einnahmen während dieses Zeitraumes waren dagegen folgende:

1) Nach Ausweis der Monatsabrechnungen	Dr. 35 362 977
2) Desgl. (aus Schmirgel)	„ 830 477
	Dr. 36 193 454

Es ergibt sich mithin gegen den Voranschlag eine Mehreinnahme von Dr. 7 293 454, davon gehen ab 18% für Herstellung des Stempelpapiers und der Streifbänder, Verwaltungskosten der Kommission etc. = Dr. 1 312 822, bleiben Dr. 5 980 632, hiervon entfallen als Anteil auf die griechische Regierung 40%, während als Zinsaufbesserung für die Gläubiger 30% u. zur Amort. weitere 30% zur Verwendung kommen, d. h. aus 60%, also Dr. 3 588 379, hinzu kommen 60% des Gewinnes am Wechselkurs Dr. 3 502 170, zus. Dr. 7 090 549. Von diesem Betrage kommt die Hälfte (abzügl. einiger kleiner Ausgaben) Dr. 3 449 507 = frs. 3 440 999 als Zinsaufbesserung an die Gläubiger zur Verteilung, wozu noch frs. Gold 1 095 746, die sich aus den Zs. der amort. Titel ergeben, sowie der Vortrag von 1913 frs. 172 226 treten. Der zur Verteilung gelangende Überschuss im Betrage von frs. 4 708 971 wird folgendermassen verteilt:

Gruppe I 20%	} der ursprünglichen Zinsen	frs. 1 029 610
„ II 22%		„ 2 413 983
„ III 22%		„ 1 177 378
		Sa. frs. 4 620 971

Der Rest von frs. 87 999 wird für das nächste Jahr reserviert. Zur Verstärkung der Amort. wird die andere Hälfte des Überschusses im Betrage von frs. 3 536 531, sowie der nicht verteilte Rest aus 1913 im Betrage von frs. 99 201, d. h. im ganzen frs. 3 635 732 verwendet. Dieselben verteilen sich auf Gruppe I frs. 813 225, Gruppe II frs. 1 777 527, Gruppe III frs. 868 000, der Rest von frs. 176 979 wird bei der nächsten Verteilung verwendet.

Budget: Das Griechische Finanzjahr schliesst zwar formell mit dem 31. Dez., materiell jedoch erst am 31. Okt. des nächstfolgenden Jahres ab, indem zur Einziehung der rückständigen Einnahmen zehn Monate Frist verbleiben.